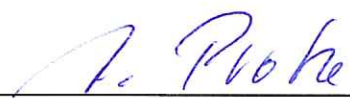
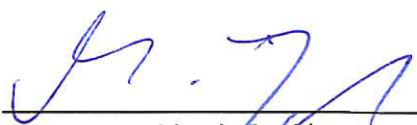


Schulgeldbescheinigung UniverSaale Jena Freie Gesamtschule

- 1) Die UniverSaale Jena Freie Gesamtschule ist mit Urkunde vom 20.12.2012 des Thüringer Kultusministeriums staatlich genehmigte und anerkannte Ersatzschule. Dies berechtigt zum Abzug des Schulgeldes als Sonderausgabe nach §10 Abs. 1 Nr. 9 EStG. Voraussetzung ist, dass die Schule in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat gelegen ist, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet und die Schule zu einem von dem zuständigen inländischen Ministerium eines Landes, von der Kultusministerkonferenz der Länder oder von einer inländischen Zeugnisanerkennungsstelle anerkannten oder einem inländischen Abschluss an einer öffentlichen Schule als gleichwertig anerkannten allgemein bildende oder berufsbildenden Schul-, Jahrgangs- oder Berufsabschluss führt. Diese Eigenschaft wurde dem QuerWege e.V. im Namen des Freistaates Thüringen verliehen.
- 2.) Wir bestätigen, dass das Schulgeld nur für die eigentlichen Zwecke zum Betreiben des Schulbetriebes erhoben wird. In dem monatlich erhobenen Schulgeld laut Beschulungsvertrag und Schulgeldordnung sind keine Beträge für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung enthalten.
- 3.) Die Höhe des Schulgeldes wird gemäß der aktuellen Schulgeldordnung erhoben. Die tatsächlichen geleisteten Schulgeldzahlungen hat der/die Schulgeldleistende selbst, durch geeignete Unterlagen zu dokumentieren.



Anke Protze
- Vorstandsvorsitzende -

Marvin David
- Vorstandsvorsitzender -